

Wegweiser Diskriminierung

Was tun bei Diskriminierung?



Wie kann ich mich verhalten, wenn ich Diskriminierungen beobachte?

- Alle Hochschulangehörigen sind mitverantwortlich, um Diskriminierungen und Ungleichheiten abzubauen. Dafür ist es zentral, Verantwortung zu übernehmen und ein Bewusstsein für Diskriminierung, Belästigung und Mobbing zu schaffen. Seien Sie Vorbild und zeigen Sie sich solidarisch!
- Name the problem! Wenn Sie diskriminierendes und grenzüberschreitendes Verhalten beobachten, schauen Sie nicht weg.
- Sprechen Sie die betroffene Person an und fragen Sie, ob es erwünscht ist, sich einzuschalten. Schalten Sie sich dann unmittelbar in das Geschehen ein und sprechen Sie die Problemlage an.
- Bieten Sie der betroffenen Person Unterstützung an.
- Behandeln Sie die Angelegenheit vertraulich und verfolgen Sie keine Schritte, die nicht mit der betroffenen Person abgestimmt sind.
- Bitten Sie weitere Personen um Unterstützung, wie Personen in Lehr-, Ausbildung oder Leitungsfunktionen, wenn dies mit der betroffenen Person abgestimmt ist.
- Bieten Sie an, als Zeuge*in an der Aufklärung des Geschehens mitzuwirken.
- Informieren Sie die Person über Beratungsstellen an der Hochschule.
- Wenn es mit der betroffenen Person abgesprochen ist, geben Sie dem entsprechenden Bereich eine Rückmeldung zum Vorkommnis. Nur so ist es möglich, sichtbar zu machen, wo Diskriminierungsrisiken an der Hochschule liegen.

Was ist Diskiminierung?

Bei Diskriminierung handelt es sich um eine Ungleichbehandlung ohne sachlichen Grund, die mit sozialen Unterscheidungsmerkmalen verknüpft ist, z.B. Behinderung und chronische Krankheit, Geschlecht, sexuelle Identität, ethnische und soziale Herkunft, Rassismus, Lebensalter, Religion, Aussehen. Zu Diskriminierung zählen Benachteiligung, Ausgrenzung, Abwertung, Einschüchterung, Anfeindung, (sexuelle) Belästigung, Gewalt, Mobbing und Stalking.

Wie kann ich mich verhalten, wenn ich Diskriminierungen erlebt habe?

- Nehmen Sie Ihre Gefühle ernst. Diskriminierungserlebnisse sind mit sehr irritierenden, belastenden, negativen und teils auch widersprüchlichen Gefühlen verbunden.
- Sprechen Sie, wenn es möglich ist, in aller Deutlichkeit an, dass Sie sich diskriminiert, belästigt oder gemobbt fühlen.
- Suchen Sie sich Unterstützung und Zeug*innen.
- Fertigen Sie ein Gedächtnisprotokoll an, um zeitnah zentrale Informationen zum Geschehen festzuhalten (was, wann, wo?). Sammeln Sie alle relevanten Dokumente (Bescheide, E-Mails) zum Vorfall. Wenn es sich nicht um ein einmaliges Ereignis handelt, können Sie ein Art Tagebuch führen, um das Geschehene zu dokumentieren.
- Personen mit Lehr-, Ausbildungs- und Leitungsfunktion sind in besonderer Weise für ein kooperatives und respektvolles Miteinander verantwortlich. Sie sind direkte Ansprechpersonen aus Ihrem Studien- bzw. Arbeitsbereich.
- Die verschiedenen Beratungsstellen und Interessensvertretungen der FernUniversität bieten Beratung an, um Sie zu unterstützen und zu begleiten. Dies kann anonym erfolgen oder in Begleitung einer Person, der Sie vertrauen.
- Wenden Sie sich an die Antidiskriminierungsstelle der Hochschule, wenn Sie eine formelle Beschwerde einreichen möchten. Sie ist Zentrale Beschwerdestelle gemäß § 13 AGG.

Wie verhalte ich mich, wenn diskriminierendes Verhalten angesprochen wird?

- Diskriminierung, Belästigung und Mobbing erfolgen immer vor dem Hintergrund gesellschaftlicher (Macht-)Verhältnisse. Sie werden häufig tabuisiert und verharmlost. Wird diskriminierendes Verhalten angesprochen, kommt es in der Regel zu Abwehrreaktionen und emotionalen Widerständen
- Wichtig ist ein offener und wertschätzender Umgang mit entsprechenden Hinweisen. Sie können zu Lernprozessen, Reflexion und Veränderung führen. Denn auch wenn es unangenehm ist: Jedem Menschen passieren Fehler und sensible wie konflikthafte Situationen ereignen sich im sozialen Miteinander.

- Nehmen Sie Rückmeldungen respektvoll und selbstkritisch entgegen. Niemand stellt Ihre Professionalität in Frage.
- Nehmen Sie eine Perspektivübernahme vor: Können Sie eventuell nachvollziehen, dass die betroffene Person ein Diskriminierungserleben hat?
- Eine offene Entschuldigung ist immer eine konstruktive und gewaltfreie Möglichkeit, Fehlverhalten oder Grenzüberschreitungen anzuerkennen, auch wenn es nicht Absicht war, zu diskriminieren. Diskriminierung erfolgt häufig ohne Absicht und ist das Ergebnis von stereotypen Denkund Wahrnehmungsmustern oder organisationalen Abläufen (institutionelle Diskriminierung). Daher kann es sein, dass auch Personen, die Diskriminierung klar ablehnen, diskriminieren, ohne dass ihnen das bewusst ist.
- Hilfreich kann eine Auseinandersetzung mit eigenen Privilegien und Stereotypen sein. Die Hochschule bietet entsprechende Fortbildungsangebote an.
- Folgende Reflexionsfragen können eine Beschäftigung mit eigenen Privilegien anleiten:

Wie gestaltet sich meine Gruppenzugehörigkeit in Bezug auf Ungleichheitsdimensionen wie Herkunft, Sprache, Geschlecht, sozialer, ökonomischer und gesundheitlicher Status, Religion, Familiensituation?

In welchen Lebensbereichen gelten meine Privilegien?

Hatte ich diese Privilegien schon immer?

Habe ich schon einmal Diskriminierung erfahren? Wie habe ich diese erlebt und wie bin ich damit umgegangen? Sind Sie vielleicht schon einmal auf diskriminierendes Verhalten angesprochen worden?

Konnten Sie dies zum Anlass nehmen, über ihr Verhalten nachzudenken? Konnten Sie Kritik annehmen und sich entschuldigen?

Beschwerderecht nach dem AGG

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) hat zum Ziel, vor Benachteiligungen wegen eines Diskriminierungsmerkmals zu schützen. Das Gesetz regelt ein Benachteiligungsverbot und sieht ausdrücklich ein Beschwerderecht von Beschäftigten vor. Auch Studierende der FernUniversität haben selbstverständlich die Möglichkeit, Beschwerden über Diskriminierungen bei der Zentralen Beschwerdestelle einzureichen.

Ansprechstellen bei Diskriminierung

Beschäftigte

- Vorgesetzte
- Zentrale Gleichstellungsbeauftragte oder dezentrale Gleichstellungsbeauftragte
- Schwerbehindertenvertretung
- Personalvertretungen
- Antidiskriminierungsbeauftragte*r
- Betriebliche Sozialberatung
- Personaldezernat
- Familienservice
- Soziale Ansprechpartner*innen
- Betriebsärztlicher Dienst
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Studierende

- Dekanate der Fakultäten
- Zentrale Gleichstellungsbeauftragte oder Gleichstellungsbeauftragte der Fakultäten
- Hochschulbeauftragte*r für behinderte und chronisch kranke Studierende
- Antidiskriminierungsbeauftragte*r
- AStA
- Familienservice
- Allgemeine Studienberatung
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Beschwerdestelle

 Zentrale Beschwerdestelle für Beschäftigte und Studierende



Informationen zum Diskriminierungsschutz

FernUniversität in Hagen Referat für Chancengerechtigkeit Antidiskriminierungsbeauftragte Universitätsstraße 27 58097 Hagen

Tel.: +49 (0)2331 987-2432

antidiskriminierungsstelle@fernuni-hagen.de



Weitere Informationen unter: e.feu.de/antidiskriminierung

